

Allgemeine Förderbedingungen Elektro-Mobilität für Privatkunden

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Neukauf eines Elektro-Fahrrads, -Lastenrads, -Rollers oder -Autos und eines gebrauchten E-Autos. Gültig für den Neukauf von zwei Fahrzeugen pro Haushalt.

2. Antragsberechtigung

Das Förderprogramm gilt beim Kauf eines Elektro-Autos, eines Elektro-Lastenrads und/oder Elektro-Fahrrads nur für Stromkunden der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (nachfolgend SWK genannt), die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Stromlieferungsvertrag NaturStrom, NaturStrom online oder BadnerStrom natur abgeschlossen haben.

Das Förderprogramm gilt beim Kauf eines Elektro-Rollers, nur für Stromkunden der SWK, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Stromlieferungsvertrag NaturStrom, NaturStrom online oder BadnerStrom natur abgeschlossen haben.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass sich im Falle der Auszahlung der Förderung, gleich für welches E-Fahrzeug, der zwischen dem Kunden und den SWK bestehenden Vertrag NaturStrom, NaturStrom online oder BadnerStrom natur um 12 Monate verlängert, gerechnet ab dem zum Zeitpunkt der Antragstellung vorgesehenen Enddatum des Vertrags. Die SWK werden den Kunden über das dadurch entstehende neue Enddatum des Vertrags unverzüglich informieren. Die Kündigungsfristen des jeweiligen Vertrags beziehen sich dann auf das neue Enddatum. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung entsteht durch diese einvernehmliche Vertragsanpassung nicht. Im Übrigen bleiben die Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertrags unberührt.

3. Voraussetzung für die Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Über die Anträge entscheidet die SWK auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

4. Förderantrag

Der SWK ist mit dem Förderantrag eine Rechnungskopie für das gekaufte E-Fahrzeug vorzulegen. Der Rechnung muss eindeutig die Adresse des Antragstellers zu entnehmen sein, und dass es sich um ein förderfähiges Fahrzeug gemäß dieser Förderbedingungen handelt.

Bei E-Autos muss dem Antrag zusätzlich eine Kopie des Fahrzeugscheins beigelegt werden.

Der SWK ist ein komplett ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag (umseitig Vordruck) vorzulegen.

Der Antragsteller (bei E-Auto der Halter des Fahrzeugs) bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben, sowie alle Förderbedingungen in vollem Umfang zu Kenntnis genommen zu haben.

Die SWK ist berechtigt, durch eine Besichtigung das Einhalten der Förderbedingungen zu überprüfen. Der Förderantrag muss bis spätestens 3 Monate nach Kauf bzw. Zulassung für Zwei- und Lastenräder gestellt werden.

Zu spät eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

Bei E-Autos obliegt keine Frist.

5. Höhe des Förderbetrags

Der Förderbetrag wird als einmaliger Zuschuss nach Tarifabschluss und nach der gesetzlichen Widerrufsfrist auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen. Die Förderung beinhaltet jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist gültig für die Tarife: NaturStrom, NaturStrom online und BadnerStrom natur.

Sie beträgt:

- 50 Euro bei Elektro-Fahrrädern zzgl. 70 Euro Bonus bei Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages der Stadtwerke Karlsruhe.
- 100 Euro bei Elektro-Lastenrädern zzgl. 70 Euro Bonus bei Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages.
- 250 Euro bei Elektro-Roller- zzgl. 70 Euro beim Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages.
- 100 Euro beim Kauf eines Elektro-Autos und Anbringung einer Aufkleberkombination auf das Fahrzeug des Antragstellers zzgl. 70 Euro Bonus beim Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages.

6. Rückzahlungsverpflichtung

- Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen,
- wenn die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
 - wenn das geförderte Fahrzeug innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird
 - wenn der Förderantrag innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen wurde.

7. Verfahren

Die Anträge werden durch die SWK in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

8. Sonstige Regelungen

Eine Haftung der SWK in Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Die SWK behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern (Überschreitung des Gesamtfördervolumens). Antragsteller, die zum Zeitpunkt des Förderantrages noch kein Kunde der SWK sind, erhalten erst nach Tarifabschluss und Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist den Förderbetrag ausbezahlt.

Stand: 08/2020

Konzept und Realisation: Hübner & Sturk Werbeagentur

Förderprogramm Elektro-Mobilität für Privatkunden

Fahren ohne Gestank und die Welt retten?

Kann ich.

Elektrisch fahren, Ökostrom tanken.
Sie sparen, wir fördern.

Was können wir für Sie tun?

Kundenservice

Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe

Mo–Do 7.30 – 16.30 Uhr

Fr 7.30 – 15.00 Uhr

Telefon 0800 200 300 6

emobilitaet@stadtwerke-karlsruhe.de

Stadtwerke Karlsruhe GmbH Daxlander
Straße 72 76185 Karlsruhe
www.stadtwerke-karlsruhe.de
emobilitaet.stadtwerke-karlsruhe.de

Viel Kraft, kaum Geräusche. Elektrisch fahren ist so, wie fahren sein sollte. Ohne Krach, ohne giftige Abgase und mit viel Spaß. E-Fahrzeuge verbrauchen noch viel weniger Strom und sind für viele Strecken genau richtig. Und weil E-Fahrzeuge das Klima schonen, fördern wir sie. Sagen Sie zum Krach leise Servus.

Profitieren Sie von unseren Förderprogrammen:

Elektro-Fahrräder bis 45 km/h

Beim Kauf eines Elektro-Fahrrades erhalten Sie einen einmaligen Zuschuss über 50 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages NaturStrom, NaturStrom online oder BadnerStrom natur.»Bei Tarifabschluss gibt es eine zusätzliche Bonuszahlung von 70 Euro.

Elektro-Lastenräder

Beim Kauf eines Elektro-Lastenrades erhalten Sie einen einmaligen Zuschuss über 100 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages NaturStrom, NaturStrom online oder BadnerStrom natur.»Bei Tarifabschluss gibt es eine zusätzliche Bonuszahlung von 70 Euro.

Elektro-Roller

Beim Kauf eines Elektro-Rollers erhalten Sie einen einmaligen Zuschuss von 250 Euro
Gültig für die Tarife: NaturStrom, NaturStrom online und BadnerStrom natur.»Bei Tarifabschluss gibt es eine zusätzliche Bonuszahlung von 70 Euro.

Elektro-Autos + Plug-in-Hybride

Beim Kauf eines neuen bzw. gebrauchten Elektro-Autos oder Plug-In-Hybrid erhalten Sie 100 Euro, wenn das Fahrzeug über eine Ladesteckdose verfügt. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages und das Anbringen eines Aufklebers» (Logo „Stadtwerke Karlsruhe“).
Gültig für die Tarife: NaturStrom, NaturStrom online und BadnerStrom natur.»Bei Tarifabschluss gibt es eine zusätzliche Bonuszahlung von 70 Euro.

1) Bei Zustandekommen einer Förderung verlängert sich die Vertragslaufzeit Ihres Stromvertrags um zusätzliche 12 Monate.

Antrag auf Förderung der Elektro-Mobilität für Privatkunden

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Förderprogramm / V-DLT
76185 Karlsruhe

Wird von den Stadtwerken Karlsruhe ausgefüllt

VK-Nr.	SAP
Eingang	Zeichen
zu zahlender Betrag in Euro	geprüft

- ☐ Elektro-Fahrrad
- ☐ Elektro-Lastenrad
- ☐ Elektro-Roller
- ☐ Elektro-Auto
inkl. Branding

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Zur Bearbeitung benötigen wir eine Rechnungskopie, bei Elektro-Autos außerdem noch eine Kopie des Fahrzeugscheins.

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN

BIC

Ja, ich möchte nichts verpassen und von den Stadtwerken über aktuelle Produkte und Dienstleistungen informiert und zum Zwecke der Marktforschung kontaktiert werden per:

☐ E-Mail

☐ Telefon

Alle Angaben sind freiwillig. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen unter: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de, Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder 0800 200 300 6.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Förderbedingungen und die Datenschutzhinweise in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

